



Verhandlungen des Kantonsrates

24

an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2022 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 62 und 63 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau (ganztags) Kantonsrätin Judith Egger, Speicher (ganztags) Kantonsrat Stephan Wüthrich, Wolfhalden (11.30 Uhr – 13.40 Uhr) Kantonsrat Oliver Schmid, Teufen (ab 15.10 Uhr)
Vorsitz:	Kantonsratspräsident Daniel Bühler, Speicher
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

25

Kantonsratspräsident Daniel Bühler, Speicher, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste vor Ort und im Livestream

«Gouverner, c'est prévoir» sagte der französische Verleger und Politiker Emile de Girardin im 19. Jahrhundert. Der Regierungsrat hat vorausgeschaut und kürzlich den Voranschlag 2023 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 vorgelegt. Der Regierungsrat schätzt die zukünftige Entwicklung verhalten optimistisch ein. Zwar rechnet er nicht mit einer Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im nächsten Jahr, er geht jedoch davon aus, dass die SNB nach einer einmaligen Wertkorrektur ihrer Devisenbestände ab 2024 wieder Gewinne an den Bund und die Kantone ausschütten kann. Es ist längst offensichtlich geworden, wie abhängig die Staatsrechnung von Appenzell Ausserrhoden von den Ausschüttungen der SNB geworden ist. Fehlen sie, resultiert bereits ein operatives Defizit von voraussichtlich mehr als 7 Millionen Franken im Staatshaushalt 2023.

Ich bewundere den Regierungsrat für seinen Mut in der Einschätzung der politischen und weltwirtschaftlichen Entwicklungen. Denn ein Ende des Krieges in der Ukraine ist nicht absehbar, einhergehend mit längerfristig höheren Energiepreisen. Als Folge davon hat die Inflation in Europa Werte von gegen 10 % und mehr erreicht. Die Europäische Zentralbank reagiert mit einer Reihe von Zinserhöhungen. Auch in den Vereinigten Staaten bekommt die amerikanische Notenbank Federal Reserve (FED) die anhaltend hohe Inflation trotz massiver Zinserhöhungen nicht unter Kontrolle. Diese Zinserhöhungen in Europa und in den USA werden im nächsten Jahr eine spürbare Dämpfung der Wirtschaftsleistung verursachen, eine Rezession in den USA und im schlimmsten Fall sogar eine Stagflation in Europa dürfte die logische Konsequenz sein. Auch China wird in den nächsten Jahren als Wachstumslokomotive ausfallen, eine Folge der unzähligen Lockdowns, aber auch der substantiellen Probleme im Immobiliensektor. Die Wertschöpfungsketten werden weiterhin gestört bleiben, das Gespenst Covid-19 hat sich leider noch immer nicht verabschiedet. Und war da nicht von einer drohenden Strommangellage die Rede, nicht nur im kommenden, sondern vor allem auch in den Folgewintern?



Die negativen Wachstumsaussichten in den führenden Volkswirtschaften der Welt und die substantiellen Zinserhöhungen haben an den wichtigsten Börsen zu erheblichen Kursverlusten geführt. Die Unsicherheit der Investoren ist gross.

Dieser Cocktail an negativen Nachrichten dürfte auch an der Schweiz nicht spurlos vorübergehen. Der starke Franken hat bei uns zwar die Inflation tief gehalten, die zu erwartenden wirtschaftlichen Probleme in Europa, allen voran in Deutschland, aber auch in Grossbritannien, Frankreich und Italien, und das nach wie vor ungelöste Verhältnis zur EU werden mit Bestimmtheit auch unsere Wirtschaft negativ beeinflussen. Und wie wirken sich die höheren Zinsen auf den Schweizer Immobilienmarkt aus? Droht uns, wie von gewissen Experten vorausgesagt, allenfalls sogar ein Platzen der Blase in gewissen Gebieten? In der Vergangenheit haben wir gut gelebt von Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern. Was bringt uns da die Zukunft? Sollten wir nicht auch noch den verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien finanzieren, um den vom Rat und Volk beschlossenen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten?

Ich möchte keinesfalls Schwarzmalen, denn ich bin von Natur aus ein überaus optimistischer Mensch. Die Schweiz ist politisch und wirtschaftlich ein positiver Sonderfall. Doch gehen wir einfach unbesorgt davon aus, dass nach einer kurzen konjunkturellen Delle dann ab 2024 schon alles wieder gut werden wird? Nehmen wir sorglos an, dass die Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen weiterhin wie in den letzten Jahren sprudeln werden? Der vorsichtige Kaufmann oder die vorsichtige Kauffrau rechnet trotz verhaltenem Optimismus mal ein Worst Case Szenario durch und baut in seine bzw. ihre Planung Reserven ein. Auch die umsichtige Politikerin oder der umsichtige Politiker sollte sich darauf einstellen, dass sich einige negative Entwicklungen kumulieren könnten, mit den entsprechenden Folgen für die Staatsfinanzen. Wäre es für den klugen Kaufmann und die Politikerin nicht ratsam, bei den in den nächsten Monaten anstehenden Entscheidungen mit einer gewissen Vorsicht zu agieren?

Für die heute und in den kommenden Monaten anstehenden Entscheidungen wünsche ich unserem Rat, dass er mit dem nötigen Augenmass und einer gewissen Zurückhaltung agieren möge. Dass er sich auf das Machbare beschränkt und nicht alles Wünschbare beschliesst, ohne zu wissen, wie der Kanton und die Gemeinden die resultierenden Einnahmeausfälle gegenfinanzieren. Dass er weniger nach dem Prinzip Giesskanne, sondern mehr durch gezielte Massnahmen bei denjenigen Bürgerinnen und Bürgern ansetzt, die wirklich Entlastung oder Unterstützung benötigen. Ganz im Sinne des Zitats von Emile de Girardin wünsche ich uns weise Voraussicht und kluge Entscheidungen.

Die Sitzung ist eröffnet. Der Ratschreiber liest das Gebet.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Steuergesetz; Teilrevision (StG Rev 2024); 1. Lesung

26

Mit Bericht vom 17. Mai 2022 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Steuergesetzes in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 12. September 2022 beantragt die Kommission Finanzen:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Steuergesetzes mit der Änderung der Kommission in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Über die Artikel, bei welchen der Regierungsrat und die Kommission Finanzen (KF) übereinstimmen, wird nicht abgestimmt.



Art. 35 Abs. 1 5. Allgemeine Abzüge

¹ Von den Einkünften werden abgezogen:

a) [...]

g) die Einlagen, Prämien und Beiträge für die Lebens-, die Kranken- und die nicht unter lit. f fallende Unfallversicherung sowie die Zinsen von Sparkapitalien der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Personen, bis zum Gesamtbetrag von Fr. 4 000.– für in ungetrennter Ehe lebende, und von Fr. 2 000.– für die übrigen steuerpflichtigen Personen. Für jedes Kind, für welches die steuerpflichtige Person einen Abzug gemäss Art. 38 geltend machen kann, erhöhen sich diese Abzüge um Fr. 1 000.–; [...]

i) die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens Fr. 10 000.–, für die Drittbetreuung jedes Kindes, welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen;

[...]

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 35 Abs. 1 lit. g:

g) die Einlagen, Prämien und Beiträge für die Lebens-, die Kranken- und die nicht unter lit. f fallende Unfallversicherung sowie die Zinsen von Sparkapitalien der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Personen, bis zum Gesamtbetrag von Fr. 4 800.– für in ungetrennter Ehe lebende, und von Fr. 2 400.– für die übrigen steuerpflichtigen Personen. Für jedes Kind, für welches die steuerpflichtige Person einen Abzug gemäss Art. 38 geltend machen kann, erhöhen sich diese Abzüge um Fr. 1 000.–;

Kantonsrätin Frischknecht, Herisau, beantragt namens der Fraktion die Mitte/EVP folgende Änderung von Art. 35 Abs. 1 lit. g:

g) die Einlagen, Prämien und Beiträge für die Lebens-, die Kranken- und die nicht unter lit. f fallende Unfallversicherung sowie die Zinsen von Sparkapitalien der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Personen, bis zum Gesamtbetrag von Fr. 5 400.– für in ungetrennter Ehe lebende, und von Fr. 2 700.– für die übrigen steuerpflichtigen Personen. Für jedes Kind, für welches die steuerpflichtige Person einen Abzug gemäss Art. 38 geltend machen kann, erhöhen sich diese Abzüge um Fr. 1 000.–;

Kantonsrat Schmid, Urnäsch, beantragt namens der SVP-Fraktion folgende Änderung von Art. 35 Abs. 1 lit. g:

g) die Einlagen, Prämien und Beiträge für die Lebens-, die Kranken- und die nicht unter lit. f fallende Unfallversicherung sowie die Zinsen von Sparkapitalien der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Personen, bis zum Gesamtbetrag von Fr. 5 800.– für in ungetrennter Ehe lebende, und von Fr. 2 900.– für die übrigen steuerpflichtigen Personen. Für jedes Kind, für welches die steuerpflichtige Person einen Abzug gemäss Art. 38 geltend machen kann, erhöhen sich diese Abzüge um Fr. 1 000.–;

Die drei gleichgeordneten Anträge zu Art. 35 Abs. 1 lit. g werden nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Erreicht ein Antrag in der ersten Abstimmung das absolute Mehr, gilt dieser als angenommen. Ansonsten fällt der Antrag mit den wenigsten Stimmen weg, und die beiden übrigen Anträge werden in einer zweiten Abstimmung einander gegenübergestellt.

In der ersten Abstimmung erhält der Antrag des Regierungsrates 26 Stimmen, der Antrag der Fraktion die Mitte/EVP 19 Stimmen und der Antrag der SVP-Fraktion 18 Stimmen. Der Antrag der SVP-Fraktion fällt somit weg.

In der zweiten Abstimmung wird der Antrag des Regierungsrates dem Antrag der Fraktion die Mitte/EVP gegenübergestellt. Der Antrag der Fraktion die Mitte/EVP obsiegt mit 28:34 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 35 Abs. 1 lit. i:

i) die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens Fr. 25 000.–, für die Drittbetreuung jedes Kindes, welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen;

Kantonsrat Sonderegger, Herisau, beantragt folgende Änderung von Art. 35 Abs. 1 lit. i

i) die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens Fr. 18 000.–, für die Drittbetreuung jedes Kindes, welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen;

Der Rat lehnt den Antrag Sonderegger mit 13:50 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Art. 85 IV Verteilung

¹ Der Ertrag der Gewinnsteuer der juristischen Personen fällt im Umfang von 55 Prozent an die Gemeinde.

² [...]

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 85 Abs. 1:

¹ Der Ertrag der Gewinnsteuer der juristischen Personen fällt im Umfang von 40 Prozent an die Gemeinde.



Die Kommission Finanzen beantragt folgende Änderung von Art. 85 Abs. 1:

¹ Der Ertrag der Gewinnsteuer der juristischen Personen fällt im Umfang von 45 Prozent an die Gemeinde.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der KF an.

Kantonsrätin Nater, Herisau, beantragt folgende Änderung von Art. 85 Abs. 1:

¹ Der Ertrag der Gewinnsteuer der juristischen Personen fällt im Umfang von 50 Prozent an die Gemeinde.

Kantonsrat Steinhauer, Herisau, stellt den Antrag auf Rückweisung von Art. 85. Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 17:39 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Der Antrag der Kommission Finanzen wird dem Antrag Nater gegenübergestellt. Der Antrag Nater obsiegt mit 23:36 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Kantonsrat Sonderegger, Herisau, stellt den Antrag, das geltende Recht beizubehalten:

¹ Der Ertrag der Gewinnsteuer der juristischen Personen fällt im Umfang von 55 Prozent an die Gemeinde.

Der Rat lehnt den Antrag Sonderegger mit 9:53 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision 2024 des Steuergesetzes in 1. Lesung mit 60:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 2. Dezember 2022, der Volksdiskussion (Text siehe Anhang).

3. Kantonale Volksinitiative «Selbstbestimmte Gemeinden»; 1. Lesung

27

Initiativtext

Der Erlass «Verfassung des Kantons Appenzell A.Rh. (bGS 111.1) vom 30. April 1995 (Stand 1. Juni 2015)» wird wie folgt geändert:

Art. 101^{bis} Bestandesänderungen

¹ Für den Zusammenschluss von Gemeinden ist die Zustimmung der Stimmberechtigten jeder betroffenen Gemeinde erforderlich.

² Der Kanton leistet administrative und finanzielle Unterstützung an Gemeinden, die sich zusammenschliessen wollen.

³ Das Gesetz regelt das Nähere.

Diese Änderung tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Mit Bericht vom 28. Juni 2022 beantragt der Regierungsrat:

1. die Volksinitiative «Selbstbestimmte Gemeinden» für gültig zu erklären;
2. die Volksinitiative «Selbstbestimmte Gemeinden» den Stimmberechtigten mit einer Abstimmungsempfehlung zu unterbreiten;
3. den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen.

Mit Bericht vom 14. September 2022 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit:

1. die Volksinitiative «Selbstbestimmte Gemeinden» für gültig zu erklären;
2. die Volksinitiative «Selbstbestimmte Gemeinden» den Stimmberechtigten mit einer Abstimmungsempfehlung zu unterbreiten;
3. den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen.

Eintreten ist obligatorisch.



Kantonsrat Kessler, Teufen, stellt einen Ordnungsantrag auf Diskussion, ob das Geschäft vertagt werden soll. Dem Ordnungsantrag wird mit 60:3 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

Die Sitzung wird für eine kurze Besprechung innerhalb der Fraktionen unterbrochen.

Kantonsrat Kessler, Teufen, stellt einen Ordnungsantrag auf Vertagung des Geschäfts. Dem Ordnungsantrag wird mit 44:18 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

Das Geschäft wird vertagt.

4. Postulat Peter Gut, Walzenhausen; Finanzielle Risiken der Ausserrhoder Gemeinden bei Wegfall von finanzstarken Steuerzahlern; Erheblicherklärung 28

Am 15. August 2022 reichte Kantonsrat Gut, Walzenhausen, ein Postulat mit folgendem Antrag ein:

«Der Kantonsrat beauftragt den Regierungsrat, in einem separaten Bericht oder innerhalb des Berichtes über die Finanzlage der Gemeinden die Risiken eines Wegfalls der finanzkräftigsten Steuerzahlenden pro Gemeinde auszuweisen.»

Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 47:15 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.

5. Postulat der Kommission Finanzen; Studie zu den Finanzflüssen zwischen Kanton und Gemeinden; Erheblicherklärung 29

Am 18. August 2022 reichte die Kommission Finanzen ein Postulat mit folgendem Antrag ein:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Studie zu den Finanzflüssen zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu erstellen. Darin soll unter anderem aufgezeigt werden, welche Aufgaben mit welchen Verteilschlüsseln gemeinsam finanziert werden, welche Auswirkungen die in den letzten zwei Jahren beschlossenen Gesetzesänderungen des Kantonsrates auf das grosse Ganze haben und welche Gesetzesvorhaben in naher Zukunft anstehen, die ebenfalls einen Einfluss auf die Finanzflüsse haben. Zudem soll die Studie einen Vorschlag für eine sachlogische und sachorientierte Herleitung der Kostenteiler zwischen dem Kanton und den Gemeinden erarbeiten.»

Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 62:1 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.

6. Interpellation der SP-Fraktion; Unterstützung und Förderung der Erwachsenenbildung bzw. allgemeinen Weiterbildung durch den Kanton 30

Am 12. August 2022 reichte die SP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.

Regierungsrat Stricker beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.

Es findet keine allgemeine Diskussion statt.

7. Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen; 2.Lesung 31

Mit Bericht vom 5. Juli 2022 beantragt der Regierungsrat, dem Entwurf für ein Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 14. September 2022 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit, dem Entwurf für ein Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen in 2. Lesung zuzustimmen.



Detailberatung.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat dem Entwurf für ein Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen in 2. Lesung mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 3. Januar 2023, dem fakultativen Referendum (Text siehe Anhang).

8. Postulat Werner Rüegg, Heiden, und Mitunterzeichnende, Änderung Richtplan Artikel E.2.2 Absatz 3.4; Bericht des Regierungsrates; Kenntnisnahme 32

Mit Datum vom 21. Juni 2022 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Bericht zum Postulat Werner Rüegg, Heiden, und Mitunterzeichnende, Änderung Richtplan Artikel E.2.2 Absatz 3.4, mit dem Antrag auf Kenntnisnahme und Abschreibung des Postulats.

Mit Bericht vom 12. September 2022 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis und schreibt das Postulat mit 56:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

9. Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden 2022; Kenntnisnahme 33

Mit Datum vom 20. September 2022 unterbreitet der Regierungsrat den Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden für das Jahr 2022. Er beantragt, davon Kenntnis zu nehmen.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Wirksamkeitsbericht für das Jahr 2022 Kenntnis.

10. Bericht über die Finanzlage der Gemeinden 2021; Kenntnisnahme 34

Mit Datum vom 20. September 2022 unterbreitet der Regierungsrat den Bericht über die Finanzlage der Gemeinden für das Jahr 2021 und beantragt, davon Kenntnis zu nehmen.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht über die Finanzlage der Gemeinden 2021 Kenntnis.

11. Fragestunde 35

Die im Sinne von Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates eingereichten Fragen betreffen:

- Massnahmen zum Jugendschutz vor Tabakprodukten, nikotinhaltigen e-Zigaretten und Tabakerhitzungsprodukten bis zur Revision des Gesundheitsgesetzes;
- den Verwendungszweck der Spitalliegenschaft Heiden;
- die Museumsstrategie: Vorstudie zu einer kantonalen oder kantonsnahen musealen Institution;
- die Förderung der Wasserkraft.

Die Fragen werden durch die zuständigen Mitglieder des Regierungsrates beantwortet.

Schluss der Sitzung: 16.28 Uhr